



Drucksachen-Nr: V/2021/053-E13
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Bauordnung und Klimaschutz

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Beschlusskontrolle

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
06.02.2025	Klima- und Umweltschutzausschuss (Kenntnisnahme)

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung: Durch die Beschlusskontrolle entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Klima- und Umweltschutzausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

Anlage/n

1 - V-2021-053-E13_BK_öffentlich

Anlage zu Drucksachen-Nr.: V/2021/053-E13

öffentlicher Teil

KUA-Sitzung vom 06.02.2025

Lfd. Nr.	Drucksachen-Nr. Sitzung am	Beratungsgegenstand - stichwortartig	Vollzug erfolgte am/bis	Bemerkungen	Neuerungen
1	V/2022/144-E01 Sitzung vom 27.02.2024	Sachstand und weiteres Vorgehen zur Umweltneutralität		Weiter in Bearbeitung.	X
2	V/2020/375-E01 Sitzung vom 14.09.2021 und V/2023/224 Sitzung vom 20.06.2023 und V/2020/375-E02 Sitzung vom 05.11.2024	<p>Klimaschutzwirkung als Bestandteil von Verwaltungsvorlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für mittelfristige Maßnahmen sollen messbare Ziele mit Kennzahlen festgelegt werden und diese sollen bis Ende 2023 umgesetzt werden • jährlicher Sachstandsbericht <p>Unterzeichnung der Erklärung "2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" durch die Stadt Herzogenrath. Ab einem zu definierenden Zeitpunkt sollen alle Vorhaben/Aktivitäten der Stadt, die beschlussrelevant sind und mit der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sowie Erfüllung der Maßnahmen in Verbindung stehen, auf ihre Vereinbarkeit hin überprüft und entsprechend gekennzeichnet werden.</p> <p>Ein neues Monitoring-System soll sukzessive eingeführt werden.</p>		Das neue Monitoringsystem wurde im letzten KUA beschlossen. Es umfasst die Nachhaltigkeitsziele der UN und ermöglicht die Bewertung von Vorlagen entsprechend dieser. Die betroffenen der 17 Nachhaltigkeitsziele sind ausgewählt, die technische Implementation in Allris ist möglich. Die Änderungen im Prozess der Vorlagengenerierung sind recht sensibel, da die Bearbeitung des Abschnitts die Auseinandersetzung mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz abverlangt. Von Seiten der Verwaltung wird von einer Implementierung mit Beginn der Konstitution der neuen Ausschüsse und des Rates ausgegangen. Im Vorfeld sind Schulungen für die betreffenden Kolleg*innen angedacht.	X
3	V/2022/418 Sitzung vom 06.12.2022	Entwicklung einer Kommunalen Wärmeplanung. Der Klima- und Umweltschutzausschuss beschließt, dass die Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung Bestandteil der zu erstellenden Klima- und Umweltstrategie sein wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und wie die Punkte 1 – 3 Kommunalen Wärmeplan aus dem UBL Antrag von der Verwaltung umgesetzt werden können.		Die Datenerfassung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß dem Fragebogen der ICM GmbH wurde abgeschlossen. Die kommunale Wärmeplanung befindet sich derzeit in der Phase der Bestands- und Potenzialanalyse. Es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit sowie ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Fachwissen mit den Interessengruppen und Akteuren der Wärmewende in Bezug auf die Perspektiven des Baus von Wärmenetzen und dezentralen Wärmelösungen statt. Zum Thema der kommunalen Wärmeplanung werden derzeit Veranstaltungen zur Akteurs- und Bürgerbeteiligung vorbereitet (siehe auch Sachstand zur V/2023/403 in dieser Beschlusskontrolle).	X

4	V/2023/080 und –E01 Sitzung von 16.03.2023 und 20.06.2023	<p>Aufstellung einer Grün- und Gestaltungssatzung für die Vorgärtenanlagen von bebauten Grundstücken in der Stadt Herzogenrath:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger effektive Anreize zu schaffen um den Anteil der naturfernen Vorgärten signifikant zu senken. - Rechtliche Prüfung der möglichen Maßnahmen. - Prüfung sinnvoller Fördermöglichkeiten. - Prüfen, inwiefern städtische Flächen in diesem Rahmen anzupassen sind. <p>Die Ergebnisse werden dem Klima- und Umweltschutzausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt.</p>		<p>Die Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung wurden im Rahmen der Infoveranstaltung am 22.10.2024 nochmals beworben. Das Thema Begrünung rund ums Haus erfreut sich insgesamt steigender Beliebtheit. Auch die Erweiterung der Förderrichtlinie um diesen Punkt wird als positiv wahrgenommen. In 2024 wurden Mittel in Höhe von ca. 2.000€ in Anspruch genommen. Durch die im Zuge des STARK-Projekts intensivierte Öffentlichkeitsarbeit ist davon auszugehen, dass dieser Wert in 2025 erheblich übertroffen werden kann.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden ca. 14.000 € Fördergelder ausgezahlt, die Mehrheit davon für Balkonkraftwerke.</p>	X
5	V/2023/403 Sitzung vom 08.11.2023	<p>Beteiligung der Stadt Herzogenrath am Projekt „Kommunale Zusammenarbeit stärken“ von NELA e.V.</p>		<p>Am 22.10.2024 fand in der Aula des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath eine von der Abteilung 61.3 und Nela e.V. geplante und durchgeführte Dialog-Veranstaltung statt, bei der die Verwaltung wertvolle Erkenntnisse zur Bürgerbeteiligung und Kommunikation sammeln konnte. Diese wurden von Nela e.V. ausgewertet und dienen nun als Grundlage für die nächsten Schritte.</p> <p>1. Gemeinsame Umsetzung der Bürgerbeteiligung Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird gemeinsam mit Nela e.V. die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt.</p> <p>2. Digitale Dokumentation statt Methodenhandbuch Um eine schnellere Verfügbarkeit sowie eine flexible Anpassung zu ermöglichen, werden die Ergebnisse nicht wie zuerst geplant in einem klassischen Methodenhandbuch dokumentiert. Stattdessen wird die Dokumentation digital in Form einer Website aufbereitet. Dies bietet diverse Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Verfügbarkeit für alle Interessierten. - Flexibilität bei Aktualisierungen und Anpassungen. - Erhöhte Transparenz und Effizienz in der Kommunikation der Methode. <p>Die Verwaltung begrüßt diesen digitalen Ansatz ausdrücklich, da er zu einer breiteren und einfacheren Zugänglichkeit für Bürger*innen führt.</p>	X

6	V/2024/061 Sitzung vom ASP vom 15.02.2024 und vom KUA vom 27.02.2024	Ausbau der Windenergie Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, Flächen im Stadtgebiet, beginnend im Bereich Kohlscheid-Süd, festzulegen, für die im Sinne einer Positivplanung die Festlegung „Sondergebiet Windenergie“ möglich ist, und danach für diese Flächen zügig die entsprechenden Planungsschritte einzuleiten. Der Klima- und Umweltausschuss schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung an.		Um beim Ausbau der Windenergie in Herzogenrath einen möglichst hohen Grad an finanzieller Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erzielen, wurden zuletzt Leitlinien "Bürgerenergie" erarbeitet (siehe V/2024/199 und V/2024/199-E01). Aktuell wird geprüft, inwiefern eine Zusage zur Umsetzung dieser Leitlinien durch mögliche Projektgesellschaften zur Bedingung für die Schaffung von Planungsrecht gemacht werden können. Dazu bedarf es weiterer rechtlicher Abstimmungen, die derzeit laufen.	X
7	V/2024/199 Sitzung vom 20.06.2024 und V/2024/199-E01 Sitzung vom 05.11.2024	Leitlinien Bürgerenergie Der Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Windkraft ist nach dem Vorbild der Bürgerwindparks zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen der Leitlinien zur Bürgerenergie wurden im KUA vom 05.11.2024 beschlossen.		Die bereits beschlossenen Rahmenbedingungen und Leitlinien zur Bürgerenergie dienen der Ausgestaltung der Vertragsbedingungen mit den Projektierern. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen werden weitere Vereinbarungen bezüglich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Die Erarbeitung der Leitlinien schien bereits abgeschlossen, als durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht Bedenken hinsichtlich des Korruptionsschutzes mitgeteilt wurden. Diese wurden Anfang Januar besprochen und die Leitlinien entsprechend angepasst. Nun werden die Leitlinien und Rahmenbedingungen genutzt, um mit den FlächeneigentümerInnen und projektierenden Unternehmen in den konkreten Dialog zu treten.	X
8	V/2024/344 und V/2024/314 Sitzung des 05.11.2024	Grundlagen der Waldbewirtschaftung in Herzogenrath. Im Rahmen eines Dialogprozesses wird ein Strategiepapier zur zukünftigen Waldbewirtschaftung erarbeitet. Das Forsteinrichtungswerk 2024 wird unter Berücksichtigung des Dialogprozesses umgesetzt.		In Bearbeitung.	X